

Dieses völkische Gesetz wird fallen!

Wann? Mit der Regierung!

Vor kurzem hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein „Integrationsgesetz“ bekannt gegeben. In Berlin regiert seit der vergangenen Bundestagswahl eine Bundesregierung ohne nennenswerte parlamentarische Opposition, eine Ermächtigungsregierung! Eine Regierung, die seit Jahren gegen die bürgerliche Demokratie und gegen die Arbeiterklasse gerichtete Gesetze durchs Parlament peitscht. Eine Regierung, die das Asylrecht – ein unveräußerliches Menschenrecht – immer weiter zerschlägt. Eine Regierung, die, anstatt Fluchtursachen zu bekämpfen, militärische Aufrüstung vorantreibt, Kriege führt und weitere vorbereitet.

Das Bundesintegrationsgesetz schafft die Grundlage dafür, weitere Staaten willkürlich für „sicher“ zu erklären und damit das Asylrecht noch weiter zu liquidieren! Wer über einen solchen Staat in die BRD oder die annektierte DDR geflohen ist, braucht eigentlich fast keinen Asylantrag mehr stellen (Art. 6). Asyl sollen künftig nur noch diejenigen erhalten, die im Rahmen ihrer „Mitwirkungspflicht“ ordnungsgemäße Ausweispapiere vorlegen können (Art. 4). Damit verkommt ein Menschenrecht für viele tausend Flüchtlinge zum Betteln um Gnade. Denn wie viele, die vor Krieg und Terror fliehen, tun das wohl in der sorgfältigen Ruhe der bundesdeutschen Bürokratie genügende Dokumente zusammensuchen und mitzuführen? Geflüchteten im arbeitsfähigen Alter werden sog. „Arbeitsgelegenheiten“ zugewiesen, die ausdrücklich keine Rechte aus einem Arbeitsverhältnis begründen, aber das vollständige Haftungsrisiko. Der Flüchtling erhält pro Stunde eine „Aufwandsentschädigung“ von 80 Cent! Verweigert er die Annahme solcher „Arbeitsgelegenheiten“, drohen ihm Leistungskürzungen (Art. 4). Sozialverbände befürchten bereits jetzt, dass diese 80-Cent-Jobs zur Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse führen werden. Auch der kürzlich erst geschaffene Mindestlohn wird so unterlaufen und hunderttausende werden außerhalb des geltenden Arbeitsrechts gestellt.

Menschen, denen staatliche Willkür das Asylrecht verweigert, die lediglich eine Duldung haben, um einer Berufsausbildung oder einer Erwerbsarbeit nachzugehen, verlieren ihr Aufenthaltsrecht, wenn es zum Abbruch der Ausbildung oder zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommt. Das selbe gilt, wenn man sich wegen kleinerer Delikte strafbar gemacht hat. Per Bußgeldandrohung werden die Unternehmer dazu verpflichtet den Abbruch der Berufsausbildung – aus

welchem Grund auch immer – zu melden. Der Unternehmer wird so zum Spitzel des Staates (Art. 4, 5). Ein Schelm, wer Böses denkt und dem Unternehmer unterstellt, dieser Aufgabe nicht selbst nach zu kommen, sondern seine Untergebenen zu instrumentalisieren. Zugleich erhält er damit ein immenses Druckmittel gegen den arbeitenden Flüchtling, jede Schikane im Betrieb zu erdulden, will dieser nicht seine Abschiebung riskieren. Für geringe Vergehen gegen die deutsche Ordnung, die mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen geahndet werden, droht ebenfalls die Abschiebung – oftmals in den sicheren Tod (Art. 5).

Völlig entgegen internationalem Recht, der Genfer Flüchtlingskonvention, die einem Flüchtling das Recht gibt, seinen Wohnsitz frei zu wählen, wird künftig anerkannten Asylbewerbern für 3 Jahre der Wohnsitz zugewiesen. Ebenso kann ihnen verboten werden, sich von einem bestimmten Ort zu entfernen oder aber den Wohnsitz an einem Ort zu nehmen, an dem zu erwarten ist, dass der „Ausländer Deutsch dort nicht als wesentliche Verkehrssprache benutzen wird“ (Art. 5). Der Geflüchtete wird damit zum quasi Inhaftierten, der ihm zugewiesene Ort zu seinem Gefängnis! Wie aber soll ermittelt werden ob der „Ausländer“ dort Deutsch sprechen wird oder nicht, wenn nicht durch die Verpflichtung des einzelnen Verwaltungsbeamten, des dort lebenden Deutschen im wahrsten Sinne die Ohren zu spitzen, zu schnüffeln und darüber Meldung zu erstatten, welche Sprache die dort lebenden Menschen sprechen. So etwas gab es schon einmal: „Blockwörter“ nannte sie die NSDAP!

Die Willkür, die Entrechtung Hunderttausender, die das Bundesintegrationsgesetz anordnet, ist nicht alleine auf dem Mist der Bundesregierung gewachsen. Es war die bayerische CSU, jene Partei, die seit Strauß viel Wert darauf legt, dass es rechts von ihr in Bayern keine andere Partei geben darf, die daran einen großen Anteil hat. Sie hat im April dieses Jahres ein „bayerisches Integrationsgesetz“ in den Landtag eingebracht. Es entspricht nur der äußeren Form eines Gesetzes. In ihm schwappt das „deutsche Blut“ nur so hin und her, was durch die Beschwörung einer völkischen „Leitkultur“, auf die alle verpflichtet werden sollen, auch die Halb-, und Vierteldeutschen die das „Gesetz“ schafft, unschwer zu erkennen ist. Auch für die CDU gilt in Sachen „Integration“: „Die Leitkultur in Deutschland weist dabei die Richtung“ (Beschluss des

CDU Bundesvorstandes vom Februar 2016). Flüchtlinge sind verpflichtet, an einem „Orientierungskurs“ im Rahmen des „Integrationskurses“ teilzunehmen. Das Bundesintegrationsgesetz will nun den Anteil des „Orientierungskurses“ auf 100 Stunden erhöhen. In ihm werden bereits jetzt zentrale Elemente vermittelt, wie sie die CSU unter ihrem faschistischen Begriff der „Leitkultur“ fasst: Dazu zählt insbesondere, dass Flüchtlinge eine „Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln sollen.“ (Curriculum für einen bundesweiten Integrationskurs – BAMF; Anm.: die perfide Menschenverachtung jener „Leitkultur“ wird in diesen Worten besonders deutlich: Diejenigen, die vor der Barbarei geflohen sind, sollen zur Identifikation mit einem Staat angehalten werden, der für einen großen Teil dieser Barbarei auf der Welt verantwortlich ist, der tausende im Mittelmeer ersaufen lässt, in Lager sperrt und in den sicheren Tod abschiebt!)

Den völkischen Begriff der „Leitkultur“, der zu Recht auch einen Teil des demokratischen Bürgertums empört, findet man im Bundesintegrationsgesetz nicht. Doch das heißt nicht, dass sie nicht da wäre. Denn was ist es anderes als genau das, wenn die völkische Willkür zum Gesetz erklärt wird? Wenn Hunderttausende, die hier leben nur aufgrund ihres Aufenthaltstitel außerhalb der für alle anderen geltenden Gesetze gestellt werden? Wenn der deutsche „Herrenmensch“ zum Dreigroschenjungen, zum Vollzugshilfen der rassistischen Willkür gemacht wird?

Lediglich ein paar kleine Veränderungen wären nötig, dann könnten Vorschriften des Bundesintegrationsgesetzes auch gegen jeden beliebig angewendet werden. Sowie heute schon der Asylsuchende zwangsweise seinen Wohnort zugewiesen bekommen soll, könnte das auch anderen widerfahren, wenn die Bedingungen der Kriegsvorbereitung oder der Ausbeutung es erfordern. So wie ein Auszubildender seine Duldung durch den Abbruch der Ausbildung oder durch die Aufhebung eines ihr folgenden Arbeitsverhältnisses verlieren soll, könnte bald jeder andere ausländische Kollege seinen seit Jahren bestehenden Aufenthaltstitel verlieren,

wenn er seine Beschäftigung verliert oder sich wegen kleinerer Delikte strafbar macht.

Den Hauptangriff gegen die demokratischen Rechte alleine im bayerischen „Integrationsgesetz“ zu sehen, wäre unter diesen Umständen wie den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen. Der CSU war von Beginn an, als sie sich daran machte dieses völkische Machwerk zu Papier zu bringen, Bayern nicht genug. Sie zielte auf die gesamte Republik. Es ging von Anfang an darum, den Teil der CDU der noch an bürgerlich-konservativen Vorstellungen festhalten will an den Rand zu drängen.

Die nicht zu überhörenden Angriffe Seehofers gegen das „Wir schaffen das“ von Angela Merkel, waren nur äußere Erscheinungsbilder des Kampfes der CSU, gegen die noch halbwegs bürgerlichdemokratischen Kräfte innerhalb der herrschenden Klasse und ihrer Regierung. Das Frohlocken der Landesgruppe der CSU im Bundestag, das Bundesintegrationsgesetz „trägt unsere Handschrift“, sowie das Gesetz selbst zeugen davon, dass sich die „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlands“ (Strauß) durchgesetzt hat. Nichts desto trotz wird die CSU weiterhin ihr völkisches Machwerk aufrechterhalten. Als vorgehaltene Waffe gegen die Republik. Um auch zukünftig CDU und SPD weiter vor sich herzutreiben. Dazu CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer: „Mit dem Integrationsgesetz etabliert die Bundesregierung das Konzept des Forderns und Förderns nun auch im Bund. Leider konnten mit der SPD nicht alle Punkte verwirklicht werden. Im Bayerischen Integrationsgesetz werden wir Leitkultur pur umsetzen und klarstellen: Integration bedeutet nicht Multi-Kulti, sondern Orientierung an unseren Werten.“

Dies geht uns alle an! Eine Regierung, die ein „Gesetz“ wie das bayerische oder das Bundesintegrationsgesetz vorlegt, ist keine Regierung der bürgerlichen Demokratie mehr. Sie ist eine Regierung auf dem Weg zur offenen, terroristischen Gewaltherrschaft, zum Faschismus!

Weg mit den völkisch-rassistischen Regierungen in Bayern und bundesweit!

Rassisten und Faschisten gehören in den Knast und nicht in eine Regierung!

**Unbeschränktes Asylrecht und Wiederherstellung der demokratischen Rechte statt
Kriegsrecht und Staatswillkür!**



Freie Deutsche Jugend

FDJ-Zentralrat, Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, E-Mail: mail@FDJ.de, www.FDJ.de

ViSdP: M. Wildmoser, Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin

